

Anlage:**Anfragen** zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	25.01.2021	33	1.01.17	Inklusion und Demographie	122-127	Welche Teilbereiche des Produkts 1.01.17 (Inklusion und Demographie) sind zur Erfüllung dieser Aufgaben das rechtlich notwendige Minimum?	Stellungnahme der Verwaltung: Die von den Vereinten Nationen am 13.12.2006 verabschiedete UN-Behindertenkonvention hat die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008/Februar 2009 ratifiziert; damit wurden die Verträge für die Bundesrepublik rechtsverbindlich. Das Land NRW hat mit dem ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW alle Träger öffentlicher Belange zur Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse verpflichtet. Insofern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, deren Ausprägung u.a. der Leistungsfähigkeit der Kommune unterliegt. Ein rechtlich notwendiges Finanzminimum lässt sich daher nicht beziffern.
SPD	27.01.2021	6	1.05.03	Asylleistungen	220	Asylleistungen: Welche finanziellen Aufwendungen müssen durch die Stadt erbracht werden vor dem Hintergrund der ungeklärten Kostenbeteiligung des Landes für geduldete Personen?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei den aktuell 270 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG handelt es um 150 Asylbewerber im laufenden Verfahren und 120 geduldete Personen. Der Anteil für diese Personen am Aufwand nach § 4 bis 6 AsylbLG bzw. den Analogleistungen nach dem SGB XII beträgt 44 %, d.h. rd. 829.000 € vom Gesamtansatz in Höhe von 1.865.000 €.
SPD	27.01.2021	7	1.05.03	Asylleistungen	222	Asylleistungen: Erläuterung der hohen Ansätze gem. § 2 AsylbLG für besondere Fälle	Stellungnahme der Verwaltung: Nach 18 Monaten haben alle Asylbewerber und geduldete Personen einen erhöhten Leistungsanspruch ("besondere Fälle") nach § 2 AsylbLG. Geduldete Personen verbleiben wesentlich länger im Leistungsbezug des Sozialamtes und verursachen dementsprechend über einen längeren Zeitraum höher Kosten. Diesen Umstand berücksichtigt der Ansatz zu § 2 AsylbLG

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	8	1.05.03	Asylleistungen	222	Wie viele Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG und sind in diesen Leistungen Mittel zur Integration und zu Sprachkursen enthalten?	Stellungnahme der Verwaltung: Im Januar 2021 hatten 270 Personen dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 60 Personen hatten auf Grund eigenen Erwerbseinkommen einen Leistungsanspruch von 0 €; weitere 110 Personen wurden Leistungen in voller Höhe bewilligt. Die Leistungen nach dem AsylbLG dienen der Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, die jeder berechnigte Asylbewerber ab Zuweisung oder jede geduldete Person erhält, enthalten Teilbeträge zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes. Hinzu kommen Leistungen bei Schwangerschaft, Krankheit und ggf. bei anderen möglichen Lebenssituationen mit erhöhtem finanziellen Bedarf. Des Weiteren erhalten Asylsuchende Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf, sog. Taschengeld). Ab dem 19. Monat des Aufenthaltes erhalten die Hilfeberechnigten gemäß § 2 AsylbLG "Leistungen in besonderen Fällen", d.h., die o.a. Leistungen werden analog den in SGB XII festgelegten Regelsätzen bewilligt und sind dementsprechend etwas höher. Die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen und Sprachkursen ist nicht Bestandteil der o.a. Leistungen. In der Regel werden Integrationsmaßnahmen und Sprachkurse ab Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder eines entsprechenden Schutzstatus vom jeweiligen Leistungsträger finanziert.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	50	P. 1.05	Soziale Hilfen	211 (Z.2,10, 22,26, 28,29)	Wie erklären sich die Unterschiede? Weshalb springen die Zahlen in den Zeilen 22 und 26 von 2021 auf 2022 so enorm?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Reduzierung des Ertrages in Zeile 10 und die Erhöhung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zeile 22 ergibt sich aus a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €. zu Zeile. 26-29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
CDU	31.01.2021	51	P. 1.05	Soziale Hilfen	212 (Z.17)	Wieso springt die Zahl um mehr als 600.000 EUR ?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Erhöhung des Saldos aus Ertrag und Aufwand ergibt sich a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	52	1.05.03	Asylleistungen	220 (Z.10,29)	Wie erklärt sich der kontinuierliche Rückgang in Zeile 10?	Stellungnahme der Verwaltung: Der kontinuierliche Rückgang der Erträge ist zum einen auf die sinkenden Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW zurückzuführen. Bisher werden die monatlichen Pauschalen nur für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren gewährt. Die Anzahl der Asylantragsteller ist jedoch kontinuierlich rückläufig. Zum anderen enthält der Ansatz für 2021 einen Anteil der für die Jahre 2019 bis 2021 vom Bund gewährten, vom Land an die Kommunen weitergeleitete Integrationspauschale. Da zum Zeitpunkt der HP-Planungen nicht bekannt war und auch aktuell noch nicht feststeht, ob es in 2022 erneut eine Weiterleitung geben wird, konnte dieser mögliche Ertrag im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden langsam aber ebenfalls kontinuierlich Flüchtlinge aus den städtischen Gemeinschaftsunterkünften in private Mietwohnungen vermittelt, so dass auch die von Personen mit eigenem Einkommen und Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, erhobenen Benutzungsgebühren für die Unterbringung rückläufig sind.
B90/Grüne	02.02.2021	23	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Meinen die Begriffe "demografisches Entwicklungskonzept" und "Handlungskonzept" (unter "Leistungen") dasselbe?	Stellungnahme der Verwaltung: ja
B90/Grüne	02.02.2021	24	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wo sind die Mittel für die Konzepte eingestellt oder beschränkt sich der Mittelbedarf auf Personalmittel? Oder sind die 20.000 EUR "Entwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsmaßnahmen" gemeint? Oder meint dies den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim"?	Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsentwurf berücksichtigt jeweils 20.000 € für die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen im Rahmen des demographischen Wandels also auch für den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim". Auf der Basis des Demographieberichtes ist zu definieren, wie die Handlungsfelder inhaltlich ausgestaltet werden und eine Konzeption zur Umsetzung z.B. in einzelnen Quartieren der Stadt zu entwickeln.
B90/Grüne	02.02.2021	26	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wofür sind die 20.000 EUR für Aktionsplan "Inklusion in Bornheim" gedacht, externe Beratung? Gutachten? Tagungen?	Stellungnahme der Verwaltung: Der Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim" datiert aus dem Jahr 2014. Der Prozess für die erforderliche Aktualisierung ist noch zu beschreiben. Die Mittel sollen für mögliche externe Begleitung, die notwendigen Abstimmungsworkshops und deren Moderation etc. eingesetzt werden.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	28	P. 1.05	Soziale Hilfen	214 f	Soziale Hilfen: Es sind Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR eingestellt. Bitte schlüsseln Sie auf, an wen sich die Weiterbildung richten soll/wie viele Personen fortgebildet werden sollen und was Gegenstand/Inhalt der Weiterbildung ist. Wer führt die Weiterbildung durch/hat das Konzept erstellt. Wie wird der Wissenserhalt sichergestellt?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR sind für die Umsetzung und Fortführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in den Haushalt eingestellt worden. Am 27.06.2019 hat die Politik die Verwaltung mit der Entwicklung des Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ beauftragt. Geschaffen werden soll ein Beratungsangebot, welches alle erwachsenen Bornheimer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können (s. Vorlage Nr. 262/2019-5). Das Beratungsangebot soll durch ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeitern und Verwaltungsfachangestellten besetzt sein. Im Rahmen der Öffnung des Sozialamtes für weitere Zielgruppen und der angestrebten, noch enger verzahnten, Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Verwaltungsfachangestellten werden sowohl neue inhaltliche Schwerpunkte entstehen, als auch Struktur- und Kulturveränderungen prozesshaft stattfinden. Es werden folglich somit Fortbildungen in inhaltlichen Themenfeldern, als auch zur Unterstützung der Struktur- und Kulturveränderungen im Sozialamt notwendig sein, um ein qualitativ hochwertiges und effizientes Beratungsangebot bereitstellen und die Synergien zwischen Sachbearbeitung und Sozialarbeit entsprechend nutzbar machen zu können. Die Fortbildungen werden durch externe Anbieter durchgeführt. Bedingt durch die besonderen Herausforderungen der Coronapandemie, schritt die Weiterführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in 2020 nur langsam voran. Die Konkretisierung der Inhalte, zu der insbesondere auch die Definition von Fortbildungsbedarfen gehört, ist ein Schwerpunktthema des Sozialamtes im ersten Halbjahr 2021 mit dem Ziel, die Fortbildungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr in Form von Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	29	P. 1.05	Soziale Hilfen	216		Stellungnahme der Verwaltung: Die Integrationspauschale gem. § 14 TIntG NRW wird gewährt für Spätaussiedler und deren Familienangehörige; Zugewanderte, die als Ausländerinnen oder Ausländer mit einer oder einem Spätausgesiedelten im Aufnahmeverfahren verteilt worden sind; Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (Flüchtlinge aus Syrien, Jüdinnen und Juden aus Osteuropa, in Einzelfällen auch andere Flüchtlingsgruppen); Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, „Resettlementflüchtlinge“ sowie Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 22 Aufenthaltsgesetz. Die in 2020 bewilligten Integrationspauschalen bezogen sich ausschließlich auf Familienangehörige von Spätaussiedlern, (insgesamt 5 Personen). Gemäß § 12 TIntG NRW ist die Integrationspauschale für die Erfüllung von Pflichtaufgaben Weisung zu verwenden: Hierzu zählen die Aufnahme, Beratung, Begleitung, die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft für einen vorübergehenden Zeitraum und die Vermittlung in endgültigen Wohnraum. Die konkrete Verwendung der Integrationspauschale für die zugewiesenen Flüchtlinge, Aussiedler u.a. Personen richtet sich nach dem jeweilig geäußerten Bedarf. Vor Ankunft der Menschen werden Beratungsgespräche angeboten, es wird eine Unterbringung in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht und Hilfestellung bei der Suche nach angemessenem Wohnraum (öffentlich geförderter, sozialer Wohnungsbau). Tatsächlich konnten bisher alle zugewiesenen Aussiedler bzw. deren ankommende Angehörige bis zum Wechsel in eigene Wohnungen bei hier bereits wohnenden Angehörigen unterkommen. Da die Kommune verpflichtet ist, ein Beratungs- und Unterbringungsangebot vorzuhalten, fließt die Integrationspauschale jedoch vollständig in den Instandhaltungsaufwand für die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte und die Personalkosten für die Erstberatung mit ein.

Anträge zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	4	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	217	Senioren: Die SPD beantragt eine Kosten- und Personalermittlung zum Aufbau einer Pflegeberatung durchzuführen und die Abgrenzung zu den Aufgaben des Kreises zu klären.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung bietet bereits eine allgemeine Pflegeberatung an. Der Umfang und die Qualität der bisher in allen kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich gehandhabten Dienstleistung werden zur Zeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis neu beraten, u.a. ist die Einführung einheitlicher Standards vorgesehen. Die Neugestaltung und personelle Besetzung der Pflegeberatung gehört zudem zu den Bereichen, die im Rahmen der vom Rat beschlossenen Umstrukturierung des Sozialamtes ("Soziale Hilfen") behandelt wird. Auf Grund der pandemiebedingten, vorrangig zu erfüllenden Aufgaben verläuft der Umstrukturierungsprozess mit dem Rhein-Sieg-Kreis und innerhalb der Verwaltung langsamer als geplant. Beschlussentwurf SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um weitere Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	11	1.10.03	Wohnungsbauförderung	280	Wohnraumförderprogramme: Prüfung der Einrichtung eines Zweckverbandes unter Einschluss mehrerer Kommunen	Stellungnahme der Verwaltung: Die Möglichkeiten der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums werden bei der Entwicklung neuer Baugebiete und der Erarbeitung entsprechender Bebauungspläne berücksichtigt. Daneben berät die Verwaltung laufend zu der Inanspruchnahme von Mitteln zur Wohnbauförderung. Entsprechend entsteht durch Investorentätigkeit in Bornheim wieder verstärkt öffentlich geförderter Wohnraum. Die Frage einer interkommunalen Gesellschaft zur Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus wurde 2017 im Rahmen der Untersuchung des Büros Rödl&Partner bereits intensiver beleuchtet. Die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft wurde damals nicht als effizientes Mittel zur schnellen Schaffung von kostengünstigem und bedarfsgerechten Wohnraum identifiziert, sondern ein Bündel anderer Maßnahmen vorgeschlagen. Ähnliche Ergebnisse lieferte das "Handlungskonzept Wohnen in Bornheim 2030" der Beratungsgesellschaft Empirica aus dem Jahr 2020. Beschlussentwurf SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass hier analog zum Punkt 1.01.17.02 Demographie "Gewerbtreibende, Handwerksbetriebe und Unternehmen" in die Zielgruppe/Beschreibung der Ziele aufgenommen werden und entsprechende Maßnahmen im Inklusionskonzept verankert werden. Begründung: Inklusion soll sich nicht auf Schulen beschränken, sondern auf alle Lebensbereiche, insbesondere auch den Bereich Arbeit ausgeweitet werden. Budget - kein Extrabudget	Stellungnahme der Verwaltung: Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen verpflichtet alle Träger öffentlicher Belange im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW auf das Ziel, inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken. Die Stadt Bornheim hat mit der Umsetzung dieser Aufgabe zunächst im Bereich "Bildung" begonnen und dies ausdrücklich als Ausgangspunkt oder "Start" definiert. Zug um Zug sollen alle Aufgaben- und Leistungsbereiche der Stadt inklusiv aufgestellt werden. Welchem der sonstigen Handlungsfelder: Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität; Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben im nächsten Schritt Priorität eingeräumt werden soll, ist noch festzulegen. Da einer solchen Priorisierung nicht vorgegriffen werden sollte, wurde die derzeitige Produktbeschreibung seitens der Verwaltung noch nicht ausgeweitet. Beschlussentwurf: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.